Dekret der Apostolischen Pönitentiarie über die Gewährung spezieller Ablässe an die Gläubigen in der aktuellen Pandemie-Situation, 19.03.2020

Apostolische Pönitentiarie

Dekret

Es wird das Geschenk spezieller Ablässe an Gläubige, die von der Krankheit Covid-19, allgemein Coronavirus genannt, befallen sind, sowie an die in den Gesundheitsdiensten Arbeitenden, an ihre Angehörigen und an all jene gewährt, die aus welchem Grund auch immer, auch durch das Gebet, sich um diese sorgen.

«Freut euch in der Hoffnung, seid geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet!» (Röm 12,12). Die vom hl. Paulus an die Kirche von Rom geschriebenen Worte hallen entlang der ganzen Geschichte der Kirche wieder und geben dem Urteil der Gläubigen über jede Art von Leiden, Krankheit und Unglück Orientierung.

Der gegenwärtige Augenblick, in dem sich die gesamte Menschheit befindet, bedroht von einer unsichtbaren und heimtückischen Krankheit, die schon seit einiger Zeit aufgetreten und mit großer Macht Teil des Lebens von allen geworden ist, ist Tag für Tag gezeichnet von angstvollen Befürchtungen, neuen Ungewissheiten und vor allem verbreitetem physischen und moralischen Leiden. Die Kirche hat sich nach dem Beispiel ihres göttlichen Meisters immer schon den Beistand für die Kranken zum Herzensanliegen gemacht. Wie vom hl. Johannes Paul II. angedeutet, ist der Wert menschlichen Leidens ein zweifacher: «Er ist übernatürlich, weil er im göttlichen Geheimnis der Erlösung der Welt wurzelt, und ist andererseits zutiefst menschlich, weil der Mensch in ihm sich selbst, sein Menschsein, seine Würde, seine Sendung wiederfindet» (Apost. Schreiben Salvifici doloris, 31).

Auch Papst Franziskus hat in diesen letzten Tagen seine väterliche Nähe deutlich gemacht und die Einladung erneuert, unablässig für die an Coronavirus Erkrankten zu beten.

Damit alle, die wegen des Covid-19 leiden, gerade im Geheimnis dieses Leidenmüssens «das Erlösungsleiden Christi selbst » (*ebd.*, 30) entdecken können, gewährt diese Apostolische Pönitentiarie, *aus päpstlicher Vollmacht*, im Vertrauen auf das Wort Christi des Herrn und in Ansehung der gegenwärtig umlaufenden Epidemie aus einem Geist des Glaubens heraus, die unter dem Gesichtspunkt persönlicher Umkehr gelebt werden muss, das Geschenk von Ablässen nach Maßgabe folgender Verfügung.

Es wird ein vollkommener Ablass den vom Coronavirus befallenen Gläubigen gewährt, die einer Quarantäne kraft Verfügung der Gesundheitsbehörden in Krankenhäusern oder in den eigenen Wohnungen unterworfen sind, wenn sie in einer Gesinnung, die sich von jeder Sünde abkehrt, sich geistlich mittels der Kommunikationsmittel bei der Feier der Hl. Messe zusammenschließen, beim Gebet des Rosenkranzes oder des Hymnus Akàthistos zur Mutter Gottes, bei der frommen Praxis der Kreuzwegandacht oder des Offizium Paràklesis zur Mutter Gottes oder anderen Gebete der jeweiligen östlichen Traditionen oder anderen Formen der Andacht, oder wenn sie wenigstens das Glaubensbekenntnis, das Vater unser und eine fromme Anrufung der allerseligsten Jungfrau Maria beten und dabei diese Prüfung in einem Geist des Glaubens an Gott und der Liebe zu den Schwestern und Brüdern aufopfern mit dem Willen, die üblichen Bedingungen (sakramentale Beichte,

eucharistische Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters) erfüllen, sobald ihnen das möglich ist.

Die Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen, die Angehörigen und alle, die nach dem Beispiel des Guten Samariters sich dem Risiko der Ansteckung aussetzen und den am Coronavirus Erkrankten helfen gemäß dem Wort des göttlichen Erlösers: «Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt » (Joh 15,13), werden dasselbe Geschenk des vollkommenen Ablasses zu denselben Bedingungen erhalten.

Darüberhinaus gewährt diese Apostolische Pönitentiarie gerne zu denselben Bedingungen den vollkommenen Ablass anlässlich der aktuellen weltweiten Epidemie auch jenen Gläubigen, die einen Besuch des Allerheiligsten Altarssakramentes oder die eucharistische Anbetung oder die Schriftlesung wenigstens eine halbe Stunde lang, oder das Gebet des hl. Rosenkranzes oder des Hymnus Akàthistos zur Mutter Gottes oder die fromme Andacht des Kreuzweges oder den Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit (Gebete der hl. Schwester Faustyna) oder des Offizium Paràklesis zur Mutter Gottes oder anderen eigenen Formen, die den östlichen Traditionen entstammen, aufopfern, um vom allmächtigen Gott das Ende der Epidemie zu erbitten, Befreiung für jene, die von ihr befallen sind, und das ewige Heil für jene, die der Herr zu sich gerufen hat.

Die Kirche betet für alle, denen es derzeit unmöglich ist, das Sakrament der Krankensalbung und der Wegzehrung zu empfangen und anempfiehlt der göttlichen Barmherzigkeit alle und jeden kraft der Gemeinschaft der Heiligen, und gewährt diesem Gläubigen den *vollkommenen Ablass* im Augenblick des Todes, wenn er nur entsprechend disponiert ist und gewohnheitsmäßig zu Lebzeiten irgendein Gebet gesprochen hat (in diesem Fall ersetzt die Kirche die drei üblichen geforderten Bedingungen). Für den Empfang dieses Ablasses wird der Gebrauch eines Kruzifixes oder einfachen Kreuzes empfohlen (vgl. *Enchiridion indulgentiarum*, Nr. 12).

Die allzeit selige Jungfrau Maria, Mutter Gottes und Mutter der Kirche, Heil der Kranken und Hilfe der Christen, unsere Fürsprecherin, komme der leidenden Menschheit zu Hilfe, vertreibe von uns das Übel dieser Pandemie und erflehe uns jegliches Gut, das wir zu unserem Heil und zu unserer Heiligung brauchen.

Vorliegendes Dekret ist gültig, auch wenn irgendeine andere Verfügung entgegenstünde. Gegeben zu Rom, am Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 19. März 2020

> Kardinal Mauro Piacenza *Großpönitentiar*

> > Prälat Krzysztof Nykiel Regent